

# Vertrag

für eine Abonnementfahrkarte des Tarifes des Verkehrsverbundes Oberelbe



Bitte vollständig, gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen und Ihre Unterschrift nicht vergessen. Bei Vertragsabschluss sind ein gültiges Personaldokument und ein aktueller Bankverbindungs-nachweis vorzulegen bzw. dem Vertrag beizufügen.

Gültigkeitsbeginn

Dresdner Verkehrsbetriebe AG Service: 0351 857-1011  
Kundenzentrum Fax: 0351 857-1255  
Postplatz 1, 01067 Dresden Internet: www.dvb.de

## Antragsteller

Frau  Herr Vorname   
  
Name  Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)   
Straße  Hausnummer   
PLZ  Wohnort   
Telefon für Rückfragen (Festnetz oder Mobiltelefon, tagsüber erreichbar)  Fax   
E-Mail-Adresse

wird von der DVB ausgefüllt  
N:   
Z:   
 Bearbeitungsstempel  
 Stempel Serviceeinrichtung  
 Konto- und Adress-  
daten geprüft  Ticket  
ausgegeben

## Angaben zur Abo-Karte

Ich beantrage verbindlich entsprechend dem gültigen Tarif des Verkehrsverbundes Oberelbe folgende Abokarte.

Monatskarte normal (übertragbar)  9-Uhr Monatskarte (übertragbar)

Preisstufe bitte ankreuzen bzw. Tarifzone/n eintragen

A1 Tarifzone Dresden  
 A Tarifzone   
 A Grenzraum Tarifzone  und Tarifzone   
 B Tarifzone  und Tarifzone   
 C Tarifzone  und alle umliegenden Tarifzonen  
 D Verbundraum

Einstiegshaltestelle:

Umstiegshaltestelle:

Zielhaltestelle:

## SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die DVB AG mit meiner Unterschrift, Zahlungen und somit das Beförderungsentgelt der erforderlichen Preisstufe laut dem jeweils geltenden Tarif des Verkehrsverbundes Oberelbe, anfallende Gebühren und sonstige, aus dem Vertragsverhältnis entstehende Beträge von meinem Konto mittels SEPA-Basis-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DVB AG auf mein Konto gezogene SEPA-Basis-Lastschrift einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Spätestens 5 Tage vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift unterrichtet die DVB AG den Abo-Nutzer über den Einzug. Im Falle einer geringen Betragsänderung (z.B. durch zusätzliche Gebühren) bis zu einer Höhe von 10,00 Euro erhalte ich nicht zwingend eine gesonderte Benachrichtigung (Pre-Notification) über einen erhöhten Lastschritteinzug. Betragsänderungen durch Tarifierhöhungen im Verkehrsverbundes Oberelbe sind von dieser Ausnahme ausgeschlossen.

Bei vorzeitiger Kündigung des Abonnements ermächtige ich die DVB AG, nach den Abonnement-Bedingungen nachzuzahlende Beträge von dem aufgeführten Konto nach Vorankündigung einzuziehen. Die SEPA-Basis-Lastschrift wird eingestellt, wenn evtl. ausstehende Beförderungsentgelte und Gebühren beglichen sind. Die Abonnementfahrkarten, welche sich noch im Besitz des Abo-Nutzers befinden, sind vor Vertragsende zurückzugeben.

Ist der Abo-Nutzer nicht Inhaber des in dem SEPA-Lastschriftmandats genannten Kontos, so haften der Abo-Nutzer und der Kontoinhaber als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller eingegangenen Verpflichtungen aus dem Abo-Vertrag.

IBAN (International Bank Account Number)  BIC (Bank Identifier Code)   
Frau  Herr  Vorname  Name  Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)   
Straße  Hausnummer  Telefon   
PLZ  Wohnort  E-Mail   
Gläubiger-Identifikationsnummer   
Datum  Unterschrift Kontoinhaber/-in

## Ihre Unterschrift (mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie gleichzeitig Ihre Zustimmung zum Bankeinzug)

Ich versichere, dass obige Angaben richtig sind. Die umseitig abgedruckten Vertragsbestimmungen (Auszug aus den geltenden Tarifbestimmungen des VVO sowie die Bedingungen der Abo-Aktion 2015) werden uneingeschränkt anerkannt. Alle personenbezogenen Daten werden gemäß BDSG §28 Abs.1 Nr.1 automatisiert gespeichert.

Datum  Unterschrift Antragsteller (wenn unter 18 Jahren, gesetzl. Vertreter)  Unterschrift Kontoinhaber/-in (falls vom Antragsteller abweichend)

Es gelten die Beförderungsbedingungen und die Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Oberelbe und der Dresdner Verkehrsbetriebe AG.

Abo abschließen & doppelt sparen

Wir bewegen Dresden.



# Auszug aus dem Tarif des Verkehrsverbundes Oberelbe

## Regelungen zum Abonnement und zu Jahreskarten (Anlage 5)

(Stand: 01.11.2014)

### 1 Abonnementfahrkarten

- (1) Monats- und 9-Uhr-Monatskarten werden auf einen entsprechenden Antrag hin auch im Abonnement ausgegeben. Das Vertragsverhältnis kann grundsätzlich jeweils am ersten Kalendertag eines Monats begonnen werden, wenn spätestens am 10. des Vormonates der Antrag mit gültigem SEPA-Basis-Lastschriftmandat bei einem Verkehrsunternehmen vorliegt. Der Antrag ist bei jedem Verkehrsunternehmen ohne Gebühr erhältlich. Eine Anmeldung per Internet ist bei der DVB AG und der DB AG ebenfalls möglich.  
Der Vertrag wird mit einer Mindestlaufzeit von 12 zusammenhängenden Monaten unbefristet abgeschlossen. Der Abschluss des Vertrages setzt voraus, dass der Abonnementkunde gegenüber den Verkehrsunternehmen etwaige Zahlungsverpflichtungen aus vorangegangenen Beförderungsverträgen erfüllt hat.

Der Abschluss eines Abonnementvertrages durch Gewerbetreibende mit dem Zweck, daraus überwiegend einen geldwerten Vorteil zu erzielen, ist nicht zulässig.

- (2) Mit dem Antrag ist durch den Abonnementkunden oder, wenn er nicht selbst der Kontoinhaber ist, durch den Kontoinhaber das SEPA-Basis-Lastschriftmandat schriftlich zu erteilen. Der monatlich zu entrichtende Betrag ist jeweils an dem vom Verkehrsunternehmen mitgeteilten Werktag/Bankarbeitstag des Nutzungsmonates fällig. Der Kontoinhaber ermächtigt das Verkehrsunternehmen mit seiner Unterschrift, Zahlungen und somit das Beförderungsentgelt der erforderlichen Preisstufe laut dem jeweils geltenden Tarif des Verkehrsverbundes Oberelbe, anfallende Gebühren und sonstige, aus dem Vertragsverhältnis entstehende Beträge von seinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Der das SEPA-Basis-Lastschriftmandat Erteilende hat für entsprechende Deckung des Kontos zu sorgen. Die Widerspruchsfrist des Schuldners gegen die Lastschrift beträgt acht Wochen. Die Verkehrsunternehmen behalten sich eine Bonitätsprüfung vor. Ist eine SEPA-Basis-Lastschrift aus Gründen nicht ausführbar, die der Abonnementkunde und/oder Kontoinhaber zu vertreten hat, sind dadurch entstehende und verauslagte Bankgebühren von ihm zu erstatten sowie eine Bearbeitungsgebühr gemäß Teil D Anlage 6 zu zahlen (per Überweisung oder Barzahlung).

- (3) Die Preistabelle in Teil D Anlage 3 enthält das monatliche Beförderungsentgelt.

Erfolgt eine Kündigung nach Absatz (8) vor dem Ablauf der ersten 12 Monate, wird eine Nachforderung vorgenommen, wobei der Abonnementkunde so gestellt wird, als wenn er Monatskarten zum Normalfahrpreis erworben hätte.

- (4) Der Abonnementkunde erhält rechtzeitig auf geeignete Weise seine Fahrausweise. In diesen sind der jeweilige Gültigkeitsraum und der Gültigkeitsmonat eingedruckt, so dass eine Entwertung durch den Abonnementkunden entfällt. Die vom Verkehrsunternehmen übersandten Fahrausweise bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des ausgebenden Verkehrsunternehmens. Sollten die Fahrausweise nicht rechtzeitig beim Abonnementkunden eingegangen sein, so muss sich dieser bis spätestens 2 Arbeitstage vor Beginn des neuen Monats beim Abo-führenden Verkehrsunternehmen melden.

- (5) Bei Verlust der vom Verkehrsunternehmen übergebenen Fahrausweise zum Normalfahrpreis erfolgt kein Ersatz.

- (6) Änderungen zur Person oder Anschrift sowie Änderungen zur räumlichen Gültigkeit der Abonnementfahrkarte sind dem Verkehrsunternehmen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Für die Änderungen zur Abonnementfahrkarte ist eine Gebühr pro Tausch gemäß Teil D Anlage 6 zu zahlen. Davon ausgeschlossen sind Änderungen, die auf den Wegfall der Berechtigung zur Inanspruchnahme der aktuell genutzten Abonnementfahrkarten zurück zu führen sind.

Änderungen zur Bankverbindung sind bis spätestens zum 10. Kalendertag des Vormonats schriftlich dem Verkehrsunternehmen mitzuteilen. Geht diese Mitteilung danach ein, erfolgt die nächste Abbuchung nochmals vom bisherigen Konto. Hieraus entstehende Kosten (z.B. Rückbuchungen, Rücklastschrift) trägt der Abonnementkunde bzw. Kontoinhaber.

- (7) Eine Hinterlegung einer Abo- oder Jahreskarte nach Teil A, § 10 (3) ist nur im nachgewiesenen Krankheitsfall mit verbundener Arbeitsunfähigkeit möglich.

- (8) Das Vertragsverhältnis endet durch Kündigung

- seitens des Abonnementkunden zum Ablauf eines Kalendermonates unter Anwendung des Abs. (3) bzw. zum Zeitpunkt einer Tarifänderung ohne Anwendung des Abs. (3). Die Kündigung muss spätestens am 10. Kalendertag des letzten Nutzungsmonates dem Verkehrsunternehmen schriftlich vorliegen.

- seitens des Verkehrsunternehmens, wenn der die Einzugsermächtigung zur SEPA-Basis-Lastschrift Erteilende die damit verbundenen Bedingungen nicht einhält, insbesondere nicht für entsprechende Deckung des Kontos gesorgt oder das Konto ohne rechtzeitige Mitteilung (4 Wochen vor der nachfolgenden Abbuchung) aufgelöst hat und er damit eine Rücklastschrift verursachte.

- (9) Eine Kündigung wird erst wirksam und die Lastschrift erst eingestellt, wenn der Abonnementkunde die noch in seinem Besitz befindlichen (ihm übergebenen) Fahrausweise zurückgegeben und eventuell ausstehende Beförderungsentgelte und Gebühren beglichen hat.

### 2 Elektronischer Fahrausweis

Die Bestimmungen zur Nutzung des Abonnements bzw. der Jahreskarte mittels eines elektronischen Fahrausweises werden im Zusammenhang mit der Ausgabe der Tickets durch die ausgebenden Verkehrsunternehmen in einem Ergänzungsblatt zusammengefasst.

#### Abo-Aktion zum Stadtfest 2015 - Hinweise & Bedingungen

Die Aktion gilt im Zeitraum vom **14.08.2015 bis zum 16.08.2015** im Rahmen eines Abo-Abschlusses bei der DVB AG mit dem Starttermin 01.09.2015. Ort des Vertragsabschlusses muss die DVB-Wohlfühlloase auf dem Dresdner Stadtfest 2015 sein. Teilnehmen können alle, die noch kein aktuelles Abonnement bei der DVB AG abgeschlossen haben.

Der Freimonat September wird unabhängig von der gewählten Tarifzone gewährt und unabhängig davon, ob der Kunde eine Abo-Monatskarte im Normaltarif oder eine 9-Uhr-Abo-Monatskarte wählt. Nach einem kostenfreien September, erfolgt im Oktober 2015 schließlich die erste reguläre monatliche Abbuchung. Sollte das Abonnement innerhalb der ersten zwölf Monate gekündigt werden, ist der Abonnent verpflichtet, der DVB den Betrag der jeweiligen Tarifzone für den kostenfreien September sowie die allgemeine Nachforderung, nachträglich zu bezahlen. Bei Nutzung dieser speziellen Aktion ist ein Tarifzonenwechsel innerhalb der ersten sechs Monate ausgeschlossen.

Die Aktion **gilt nicht** für:

- Interessenten, die während der letzten sechs Monate einen (Abo-) Vertrag bei der DVB AG gekündigt haben.
- Interessenten eines JobTickets, einer ermäßigten Abo-Monatskarte, einer Jahreskarte sowie Interessenten mit einem Dresden-Pass.
- Kunden, gegen die noch offene Forderungen (egal ob aus ehemaligen Verträgen oder aufgrund eines erhöhten Beförderungsentgeltes) bestehen, auch wenn diese bereits verjährt sind.

Es muss der spezielle Abo-Aktions-Antrag verwendet werden. Dieser ist nur gültig, wenn er zum oben genannten Zeitraum in der DVB-Wohlfühlloase auf dem Postplatz abgeschlossen wurde.